

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |
Rücknahme einer Dauergenehmigung Jahrmarkt

Autor	Beitrag
Gewerbe2013 16.02.2015 10:34	Hallo, ich habe ein Problem mit einem seit 2005 durch den Landkreis festgesetzten Flohmarkt, dieser wurde als Jahrmarkt auf Dauer (auch für Sonn- und Feiertage) festgesetzt. Zwischenzeitlich haben wir die Zuständigkeit übernommen und es hat sich ergeben, dass sich der Veranstalter nicht an diverse Auflagen und Vorschriften (Neuwarenanteil, Hygiene, Flucht-/Rettungswege und Beantragung von Ausnahmen nach § 14 NFeiertagsG) hält. Nunmehr möchte ich den VA von 2005 zurücknehmen und nur noch Jahresgenehmigungen erteilen. Jetzt ist meine Frage wie ich da am besten vorgehe.
J. Simon 17.02.2015 07:55	Hallo, ich denke so ein Beitrag sollte in einem nicht-öffentlichen Forumsbereich erörtert werden. VG J. Simon
LKKS 17.02.2015 08:38	Sehe ich auch so ;)

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: